



30-jähriges Jubiläum

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Bauernmarkt

mit Markt-Café

Frische Produkte,
direkt vom Erzeuger!

Rathausplatz
jeden Donnerstag
15.30 - 17.30 Uhr

Die Bauernmarktsaison 2025
startet am 27. März 2025 und geht
bis 6. November 2025.
An Feiertagen entfällt der Markt.

Gemeinde Gammelshausen Gut leben am Albtrauf

Verkauf
Freitag 21/03/2025
von 15:00-17:00
(Schwangere und körperlich beeinträchtigte Personen ab 14:30)

Annahme
Donnerstag 20/03/2025
von 09:30-11:30

Rücknahme
Samstag 22/03/2025
von 10:00-11:00
Nicht abgeholte Artikel
Werden einem sozialen Zweck
zugeführt.

Diese Woche ist unser Basar!

KINDERSECONDHANDBASAR

21/03/2025 15:00

Gemeinehaus

@ KISEHABA FÜR AKTUELLE INFORMATIONEN FOLGT UNS GERNE
WWW.KISEHABA-GAMMELSHAUSEN.JIMDO.COM

Spende Blut
beim **Roten Kreuz**

NÄCHSTER TERMIN in 73087 BAD BOLL

Freitag, 21.03.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gemeinschaftsschule, Schulweg 1

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	29
Gemeinde Gammelshausen	35
Gemeinde Hattenhofen	40
Gemeinde Zell u. A.	48

Änderung ab 01.04.2025!!

Bürgerauto Lorenz

Fahrzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von **08:00 - 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr**.

Fahrten können montags, dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen **10:00 - 16:00 Uhr** und freitags zwischen **08:00 - 14:00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden

0152 / 22 08 41 05

Unser Lorenz bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Näherer Informationen erhalten Sie im Allgemeinen Teil.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsrates
am Montag, 24. März 2025, um 14.00 Uhr
im Gemeindehaus Gammelshausen, Hauptstraße 19/1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der EDV-Ausstattung auf der Verbandsgeschäftsstelle
3. Bekanntgaben, Anregungen und Verschiedenes

gez. Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrerinnen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen und Geislingen

Bereitschaftspraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Bereitschaftspraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:
Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxisfinden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Bereitschaftsdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer: **Notfalldienstnummer: 01801 116 116** (Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst), Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 22. März 2025

Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 23. März 2025

Barbarossa-Apotheke
Hohenstaufenstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 75559

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnai Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	24. 3. 25	20. 3. 25 27. 3. 25
Hattenhofen Zell u. A.	26. 3. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		24. 3. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	4. 4. 25	24. 3. 25	
Dürnai		26. 3. 25	
Gammelshausen	11. 4. 25		
Hattenhofen	14. 4. 25	24. 3. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043 · Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

**In eigener Sache****Wichtiger Hinweis!**

Die **1. Vorauszahlung** für die **Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren** wird am **30. März 2025** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Rosenrückschnittkurs

Dozent: Wolfgang Jurisch, Gärtnermeister
Wenn die Forsythien anfangen zu blühen, ist es Zeit für einen Rosenrückschnitt.

Bitte beachten: TREFFPUNKT: Rosengarten Jurisch, Zum Hasenwäldle, 73240 Wendlingen. Koordinaten: 48.66178, 9.37927
Nicht in die Wiesen fahren und im umliegenden Wohngebiet parken, nach ca. 100 m auf dem Feldweg erreichen Sie das Gartentor der Anlage. Eine scharfe Rosenschere und Rosenhandschuhe mitbringen.

Kurs: 2512100202, Gebühr: 12,00 Euro
Freitag, 21. März 2025, 17.00 – 18.30 Uhr

Eltern im digitalen Zeitalter – ONLINE

Dozent: Robin Weniger
Bitte beachten: den Zugang über Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung per Mail.

Kurs: 2511050201, Gebühr: 27,50 Euro
Dienstag, 25. März 2025, 10.00 – 12.15 Uhr
Online-Veranstaltung

Vortrag „Atme dich glücklich & gesund“

Dozent: Jens Czechtizky
Unser Atem begleitet uns ein Leben lang. Wir nehmen ca. 20.000 Atemzüge pro Tag. Die meisten davon sicherlich unbewusst.
Bitte beachten: keine Abendkasse (die Gebühr wird abgebucht).

Kurs: 2513010218, Gebühr: 10,00 Euro
Mittwoch, 2. April 2025, 19.30 – 21.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Yoga als ein Weg

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Verspannungen lösen – Stress abbauen – innere Ruhe finden.

Kurs: 2513010219, Gebühr: 43,00 Euro
Donnerstag, 3. April, 10. April, 8. Mai, 15. Mai, 22. Mai 2025,
jew. 9.30 – 11.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Syrische Küche

Dozent: Amina Mohamad
Frau Amina Mohamad entführt Sie mit arabischen Gewürzen wie Kardamom, Zimt, Schwarzkümmel, Granatapfelfoße und Rosenwasser, in die Vielfalt der syrischen Küche.

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel (15 Euro)/werden mit der Gebühr eingezogen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Schürze, Küchentücher, Behälter und Getränke mitbringen.

Kurs: 2513050201, Gebühr: 33,00 Euro
Freitag, 4. April 2025, 18.00 – 22.00 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Ein märchenhaftes Viertel mitten in Stuttgart

Dozent: Bernd Möbs
Gerne auf Wunsch Einkehr in der urigen schwäbischen Gaststätte „Kachelofen“ (Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Einkehr erwünscht)

Bitte beachten: TREFFPUNKT und ENDPUNKT: Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart, Bäckerei Hafendorfer/Stadtbahnhaltestelle

„Rathaus“. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Mittwoch 2. April 2025

Kurs: 2511010208, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 5. April 2025, 11.00 – 13.30 Uhr
Treffpunkt siehe „Bitte beachten“



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernaue.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Kinderkurse:

2512040301

Kasperl und die Froschkönigin

Dienstag, 13. Mai 2025, 16.00 Uhr, Gebühr 3,00 Euro

2513020301

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

Freitag, 9. Mai 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine, Gebühr 42,00 Euro

Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren:

2513020313

Anfängerschwimmkurs

Dienstag, 20. Mai 2025, 16.45 Uhr – 10 Termine

2513020314

Anfängerschwimmkurs

Mittwoch, 21. Mai 2025, 15.00 Uhr – 10 Termine

Neu im Frühjahr:

2513010325

PME-Progressive Muskelentspannung

Samstag, 29. März 2025, 11.00 – 12.30 Uhr – 4 Termine,
Gebühr 35,00 Euro

2513010326

„Schattenspiele“ mit Klopftechnik & Yin Yoga

Samstag, 29. März 2025, 16.00 – 17.30 Uhr – 4 Termine,
Gebühr 35,00 Euro

2513020302

Beckenboden und Atmung

Samstag, 29. März 2025, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine,
Gebühr 35,00 Euro

Vorträge:

2511030301

Unfall, Krankheit, Alter – Wer entscheidet für mich?

Wir informieren Sie rund um das Thema Vorsorgemöglichkeiten, Betreuungsvorgängen und Patientenverfügungen.
Mittwoch 9. April 2025, 18.30 Uhr, Gebühr 6 Euro

2513060301**Einführung in die Meditation**

In der Meditation erleben wir die Einheit von Körper, Seele und Geist und stärken innere Kräfte und Energien. Sie führt zu Entspannung, Gelassenheit, innerer Ruhe und Selbstsicherheit und verbessert Gedächtnis, Konzentration und Aufmerksamkeit, während sie den Alterungsprozess des Gehirns verlangsamt. In drei Meditationen lernen Sie Schritt für Schritt Entspannung, Kraftschöpfung und Heilung kennen.

Dienstag 1. April 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

Freie Plätze:**2514090301****Italienisch für den Urlaub**

Montag, 12. Mai 2025, 19.00 – 20.30 Uhr – 3 Termine

2513010311**Yoga Nidra**

Freitag, 28. März 2025, 19.00 – 20.30 Uhr – 4 Termine

Gebühr: 35 Euro

2513010312**Yoga Nidra**

Samstag, 29. März 2025, 9.00 – 10.30 Uhr – 4 Termine

Gebühr: 35 Euro

2512070303**Acrylmalen**

Samstag, 12. April 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro –

1 Platz frei!

Weitere freie Plätze in unseren Yoga-, Acrylmal-, und Wassergymnastikkursen finden Sie auf unserer Homepage!

Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter: www.vhsraumbadbollvoralb.de

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:

Vortrag „Lernen im Gleichgewicht“:

Lernfrust – Hausaufgabenchaos – Konzentrationsprobleme – Prüfungsangst – Gedächtnisblockaden

Dozentin: Nadine Kingeter

Kurs: 2511060501, Gebühr: 8,00 Euro

Montag, 24. März 2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Navigation für Fußgänger und Radfahrer

Dozentin: Patricia Lippmann

Kurs: 2515010503, Gebühr: 35,00 Euro

Donnerstag, 27. März 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Es gibt noch einen freien Platz!

Bärlauch-Workshop – Sammeln und Verarbeiten

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Treffpunkt ist am Wanderparkplatz „Kreuzzeuge“ zwischen Ohmden und Schlierbach.

Bitte Wechselschuhe mitbringen!

Kurs: 2513050506, Gebühr: 17,00 Euro

Mittwoch, 2. April 2025, 17.30 – 20.30 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

2513006602**60 – na und! Lust auf mehr Ausstrahlung**

Ayhan Hardaldali

Beginn: Freitag, 21. März 2025, 10.00 – 13.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 59,00 € + 8,00 € Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2513006602>

2513006604**Schicke Hochsteckfrisuren für den Alltag und besondere Anlässe**

Ayhan Hardaldali

Beginn: Freitag, 21. März 2025, 14.00 – 17.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 59,00 € + 4,00 € Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2513006604>

2515016614**KI im Alltag – Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität – ONLINE**

Arno S. Schimmelpfennig

Beginn: Mittwoch, 26. März 2025, 18.30 – 21.00 Uhr. **Neuer Termin!**

Online-Veranstaltung

Gebühr: 23,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2515016614>

2515016604**Onlinebanking Die Bank, die durchgehend geöffnet hat**

Patricia Lippmann

Beginn: Donnerstag, 27. März 2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 35,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2515016604>

2512096602**Stricken ist das neue Yoga – Workshop Double-Face-Stricken**

Angela Schad

Beginn: Mittwoch, 2. April 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Haus in der Breite, Werkraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 2,00 € vor Ort, eventuell Materialkosten

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2512096602>**2512106608****Eltern-Kind-Kurs Kerzen gießen/Special Ostern**

Nadja Friedl

Beginn: Donnerstag, 3. April 2025, 17.00 – 18.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 11,00 € + Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2512106608>**VHS – Außenstelle
Zell u. A.****Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

„Drunter und Drüber“ der etwas andere Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene**Dozentin: Angelika Frank**Bitte beachten: Holz- und Spanplatten, Leinwände, Wassergefäße und Wasserzerstäuber, Fön, Küchenrolle, Borsten- und Haarpinsel, Lappen, Palette, Abdeckung für Tisch, Acrylfarben, Mischung aus 50 ml Spülmittel und 50 ml Salatöl, Stricknadel und Collagematerial z. B. ein Zeitungsausschnitt, getrocknete Gräser usw..
Materialkosten werden nach Verbrauch im Kurs eingesammelt (ca. 5,00 Euro)

1 Stunde Mittagspause, bitte etwas zum Essen und Trinken mitbringen.

Kurs: 2512100701, Gebühr: 117,00 Euro

Freitag, 28. März 2025, 18.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 29. März 2025, 9.30 – 17.00 Uhr

Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Erste Hilfe am Hund**Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode**

Übungen erfolgen an einem Stoffhund und am Hund der Dozentin. Eigene Hunde können nicht mitgebracht werden.

Bitte beachten: bringen Sie etwas zum Schreiben mit. Um das Erlernte auch mit dem eigenen Hund umsetzen zu können und sich für den Notfall gut vorzubereiten, kann bei der Dozentin das Erste-Hilfe-Set zum Preis von 20,00 Euro erworben werden.

Kurs: 2513030713, Gebühr: 94,00 Euro

Samstag, 29. März 2025, 10.00 – 17.00 Uhr

Grundschule, Raum siehe Aushang, Schulstraße 15, Zell u. A.

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 6 – 9 Jahre)**Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

Bitte beachten: bitte in lockerer Sportkleidung kommen.

Kurs: 2513020718, Gebühr: 21,00 Euro

Freitag, ab 4. April 2025, 14.15 – 15.10 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 10 – 14 Jahre)**Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

Bitte beachten: bitte in lockerer Sportkleidung kommen.

Kurs: 2513020719, Gebühr: 21,00 Euro

Freitag, ab 4. April 2025, 15.15 – 16.10 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu**Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

Bitte beachten: bitte kommen Sie in lockerer Sportkleidung

Kurs: 2513020720, Gebühr: 23,00 Euro

Freitag, ab 4. April 2025, 16.15 – 17.15 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Info-Abend zum hundegestützten Coaching – was Tiere (in diesem Fall Hunde) über uns erzählen**Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode**

Bitte beachten: bei Bedarf bitte etwas zum Trinken und Schreiben mitbringen.

Kurs: 2511060701, Gebühr: 15,00 Euro

Mittwoch, 9. April 2025, 18.00 – 20.30 Uhr

Grundschule, Raum siehe Aushang, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.**Sonstige Mitteilungen****Familientreff am AlbTrauf****Eltern-Baby-Treff****im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll**

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

24. März 2025 – Babytreff mit Hebammensprechstunde

Heute zu unserem Babytreff kommt Hebamme Hanna Göser. Sie bietet Gesprächs- und Beratungsangebote zu Themen rund um die Pflege, Ernährung, Schlafen und Vorsorge im Baby- und Kindesalter.

Offenes Café**im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll**

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

26. März 2025 – Gesprächskreis mit Gudrun BellmannThema: „Zeit für sich zu finden!“ Haushaltsmanagement für junge Familien mit Kleinkindern. Sie erhalten Tipps und Tricks wie Sie im Alltag Zeit gewinnen und Haushaltsgeld einsparen können.
*Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.***Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.**

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



GOEPPINGER.FAMILIENTREFFS



Göppinger Familientreffs



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Matratze 200 x 80 cm von Bock-Spring-Bett und Topper mit Milbenschutz 200 x 160 cm | Telefon 5369

Kaffeemaschine | Telefon 01735464659

Fill-in Hantel | Handstandbarren ca. 40 cm | Bauchroller | Schwebebalken L 200 cm, H 18 cm | Telefon 015736170412

Aquarium 50 x 30 x 30 cm, mit Zubehör | Telefon 015226619140 ab 18.00 Uhr

Pflegebettmatratze | Telefon 01729025142

2 rosa Sodastream Kohlesäurezylinder (Flaschen) | Telefon 5075 ab 15.00 Uhr

Britax-Römer-Motion Kinderwagen, anthrazit, mit Fußsack und Regenschutz | Telefon 6460

Ikea Sofatisch aus Birkenfurnier mit Glasplatte (133 x 74 x 44) | Telefon 801866

Epson Scanner Perfektion 4490 Photo, (Schwierigkeiten beim Scannen mit Windows 10) | 4 x Nachfülltinte für Cannon Pixma Drucker mit Tank, NR.: 590 BK, C, Y, M. | Telefon 4655

Sackkarre, Typ AHC 90 D, bis 90 kg, Aluminium, klappbar | Stahlfelge, 5 1/2 J x 14, 4-Loch, nicht gefahren, für Twingo etc. | 3 Stahlfelgen, 5 1/2 J x 14, 4-Loch, gefahren, für Twingo etc. | Telefon 3427

Krankenpflegebett | Diaprojektionsständer | diverse Stricknadeln und Wollreste | Telefon 5974

Gesucht wird ...

Fahrbereites Auto/Bussle | Telefon 0151 68429707

Skistiefel in Gr. 26 1/2 (für breiten Fuß) | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen



**Verein zur Förderung
der Alten- und Krankenpflege,
Nachbarschaftshilfe und
Familienpflege
im Raum Bad Boll e.V.**

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 26. März 2025, um 14.30 Uhr
in Dürnau, Begegnungsstätte, Hauptstraße 2**

Tagesordnung (öffentlich):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20. März 2024
3. Berichte des Vorstandes:
 - a) Vorsitzender
 - b) Kassier sowie Feststellung der Jahresrechnung 2024
 - c) Bericht der Kassenprüfer
 - d) Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bestellung der Kassenprüfer
6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
7. Anträge zur Mitgliederversammlung
8. Bericht aus der Arbeit der Diakoniestation Raum Bad Boll durch Geschäftsführerin Andrea Röhling
9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis **spätestens Freitag, 21. März 2025** an die Geschäftsstelle des Krankenpflegevereins, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll zu stellen.

Ich hoffe, dass möglichst viele interessierte Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen werden und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudi Bührle

1. Vorsitzender und Bürgermeister

Wir sind für Sie da ...



Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

07021 9750-37

Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...

07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de



Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

24. März Frau Marliese Staude zum 75. Geburtstag.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



Standesamtliche Mitteilungen

Geboren wurde am 24. Februar 2025 Leon Zimmermann, Sohn von Viola und Frank Zimmermann.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt Ihres Kindes!

Gemeinderatssitzungen Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 13. März 2025 Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörenden monierte ein Sprecher, dass im Bereich seines Wohngrundstücks im Brunnenwiesen seit mehreren Jahren keine Bachgehölzpflegearbeiten durchgeführt worden seien. Er bezeichnete den Bachabschnitt um sein Grundstück als „die grüne Hölle“. BM Flik informierte, dass die ursprünglich für das vergangene Winterhalbjahr vorgesehene Maßnahmen aus Witterungsgründen nicht haben durchgeführt werden können. Auf Nachfrage bestätigte der Vorsitzende, dass verschiedene Baumpflegearbeiten an eine externe Firma vergeben seien und diese somit auch die Pflege des Baumes in der Wendeplatte Brunnenwiesen im Auftrag der Gemeinde übernehme.

Vorstellung des kommunalen Wärmeplan nach der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgermeister Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Matthias Weihermann vom beauftragten Planungsbüro Rationelle Energien Süd, kurz genannt RES.

Dieser gab zunächst einen Rückblick auf den am 21. Januar 2025 stattgefundenen Workshop in der Zeller Gemeindehalle. In vier Arbeitsgruppen seien Maßnahmen in den Handlungsfeldern erneuerbare Energiequellen, energetische Sanierung, Wärmenetze sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie diskutiert worden. Im Anschluss präsentierte er die Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse. Das Ziel sei landesrechtlich festgeschrieben, nämlich bis zum Jahr 2040 eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erzielen. Gemäß § 27 Abs. 2 des Klima-Gesetzes von Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, im Kommunalen Wärmeplan mindestens fünf Maßnahmen zur Transformation der Wärmeerzeugung und -versorgung zu definieren, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden sollen.

Die durchgeführte Bestandsanalyse habe ergeben, dass im Bereich Wohnen der Heizungsverbrauch mit ca. 1,28 Tonnen/Einwohner bereits unter dem Bundesdurchschnitt von 1,38 Tonnen/Einwohner liege, jedoch ca. die Hälfte aller Gebäude in Zell u. A. noch gänzlich ungedämmt seien. Rund 75 % der Heizanlagen werde mit fossilen Brennstoffen (u. a. Heizöl, Gas) betrieben. Zur Erreichung einer signifikanten Energieeinsparung wäre eine realistische Sanierungsquote von ca. 1,7 % pro Jahr aller sanierungsbedürftigen Gebäude erforderlich. Das Potential von bislang ungenutzten Dachflächen sei hoch. Lediglich rund 15 % der Dachflächen wären laut dem Marktstammdatenregister mit PV-Anlagen bestückt. Der Fachmann errechnete einen maximal möglichen Ertrag von insgesamt 27 Gigawatt-Stunden/Jahr bei PV bzw. 25 Gigawatt-Stunden/Jahr bei thermischen Solaranlagen. Wärmenetze aufzubauen wäre nur im Bereich um das vorhandene Einkaufszentrum rentabel.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte Herr Weihermann, dass das größte Energieeinsparpotential bei den privaten Hauseigentümern vorliege. Die Kommune verfüge nur über knapp 3 % der Liegenschaften, sollte aber ihren Vorbildcharakter erfüllen.

Jeder Hauseigentümer könne sich beispielsweise bei der Energieagentur des Landkreises kostenlos beraten lassen, so Herr Weihermann auf Nachfrage aus dem Gremium. Aktuell empfehle er den Einbau einer Wärmepumpe mit gleichzeitiger Installation einer PV-Anlage. So erreiche man durch den selbst erzeugten Strom eine hohe Energieautarkie.

Nach ausführlicher Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung und der darin ausgewiesenen Priorisierung. Die Verwaltung wurde angewiesen, die Maßnahmen der Priorität 1 als verbindlich zur Umsetzung im Kommunalen Wärmeplan auszuweisen:

Kommunale Wärmewendestrategie
 Handlungsfeld 1: Erneuerbare Energien:

Solarfreiflächen-Anlagen – Nachverfolgung der Regionalplanung und Prüfung von potenziellen PV-Standorten (benachteiligte Flächen)

Handlungsfeld 2: Wärmenetze:
 Prüfung Eignungsgebiet Z1 – Gewerbegebiet

Handlungsfeld 3: Kommunale Liegenschaften

- a) Prüfung Potenzial Ausbau von PV-Anlagen
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
- b) Sanierung von Wärmeerzeugung
Planung und Durchführung von Maßnahmen
- c) Energiesparschulungen Hausmeister und Mitarbeiter
- d) Prüfung Hydraulischer Abgleich
- e) Erstellung von Sanierungsfahrplänen

Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie:

- a) Information der Bewohner/innen von Eignungsgebieten von Individualheizungen
Wärmepumpen, PV-Nutzung, Heizungsoptimierungen, Geothermie und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden
- b) Information zu PV auf privaten Gebäuden Förderbedingungen, Organisation von Bündelaktionen

Handlungsfeld 5: Begleitmaßnahmen:

Interkommunale Infoveranstaltungen zum Thema Nutzersensibilisierung Heizen/Energie

Terminhinweis: am Mittwoch, 2. April 2025 wird der nächste öffentliche Termin zum Thema Kommunale Wärmeplanung in der Gemeindehalle in Zell u. A. stattfinden.

Neufassung der Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums zum 1. Januar 2026

BM Flik und der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands, Herr Deiß, stellten ausführlich die geplante Neufassung der Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums vor. Zuletzt waren die Gebühren zum 1. Januar 2022 angepasst worden. Seitdem waren keine Änderungen vorgenommen und auch der im Jahr 2012 in Betrieb genommene Gymnastikraum nicht in die Gebührenordnung aufgenommen worden. Zudem wurde die bestehende Gebührenordnung in den letzten Jahren in der Praxis nicht mehr umgesetzt und zahlreiche Sonderregelungen eingeführt, die nicht schriftlich dokumentiert sind. Aus diesen Gründen hielt die Verwaltung eine neue Gebührenordnung für notwendig, um die Eigenschaften des sogenannten BgA (Betrieb gewerblicher Art) zu erhalten und den Vorsteuerabzug nicht zu gefährden. Nach § 11 Abs. 1 KAG dürfen Kommunen Benutzungsgebühren erheben, um die Gesamtkosten zu decken. Die Gemeindehalle wird jedoch hauptsächlich aus Steuermitteln subventioniert. Ein Kostendeckungsgrad sei mit 12 % ausreichend, so Herr Deiß.

Die bisher erhobenen Gebühren sind im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ niedrig. Ein marktübliches Entgelt für die Nutzung eines Hallendrittels liege bei mindestens 5,00 €/Stunde, was auch für die Zeller Gemeindehalle als vertretbar angesehen wird, obwohl in anderen Kommunen die Tendenz für ein Stundenentgelt von 10,00 € bereits erkennbar sei.

Am 18. Februar 2025 fand eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der TSG Zell und des TTVs Zell statt, zu der auch die im Gemeinderat vertretenen Wählergruppierungen eingeladen waren. Die geplante Neuregelung stieß auf Akzeptanz bei allen Beteiligten.

BM Flik warb um die Zustimmung zur Neufassung der Gebührenordnung aus dreierlei Hinsicht: 1. Erhaltung des Vorsteuerabzugs, 2. Beibehaltung der Möglichkeit von Verlustvorträgen, 3. Erfüllung einer Forderung des Landratsamts aus der überordentlichen Prüfung heraus zur regelmäßigen Anpassung der Gebühren.

Nach kurzer Aussprache und steuerrechtlichen Rückfragen beschloss das Gremium einstimmig die Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums. Sie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Fahrplan der Expressbuslinie Kirchheim Teck/Göppingen – Anhörung zur weiteren Ausgestaltung

BM Flik informierte über die geplante Expressbuslinie X92, die zum 1. Juni 2026 in Betrieb genommen werden soll.

Bereits in der Sitzung am 17. Oktober 2024 wurde dem Gemeinderat die Überlegung seitens des Verbandes Region Stuttgart für eine Expressbuslinie von Kirchheim Teck nach Göppingen vorgestellt. Am 26. September 2024 fand die erste Anhörung der Kommunen statt. Nach einer weiteren Überplanung sowie einer Probefahrt soll die neue Linie in Zell u. A. nun mit einer Stichfahrt entlang der Göppinger Straße und Wendemöglichkeit an der Bushaltestelle Schillerstraße führen. Die ursprüngliche Überlegung ist hinfällig, also eine weiträumige Umfahrung über die Kreisstraße K1421 sowie über die Ohmder Straße.

Auf Nachfrage eines Sprechers bestätigte BM Flik, dass die Linie 165 über Ohmden unabhängig von der Expressbuslinie fährt und die Kosten für die Verlängerung von Ohmden nach Zell u. A. zu je 25% von den Landkreisen Esslingen und Göppingen sowie den Gemeinden Ohmden und Zell u. A. getragen werden.

Die Damen und Herren des Gemeinderats zeigten sich erfreut über das zusätzliche Angebot im ÖPNV und beschlossen einstimmig den Planungsstand sowie die Linienführung entlang der Landesstraße L1214, einschließlich einer Stichfahrt in die Göppinger Straße mit Haltepunkt in der Schillerstraße.

Bausachen

Es lagen keine Themen vor.

Verschiedenes

BM Flik informierte den Gemeinderat und die Zuhörerschaft:

1. über den Baubeginn in der Boßlerstraße und Teckstraße kommende Woche. Bauzeit ist bis ca. Dezember 2025
2. in der Unterkunft in der Pliensbacher Straße 9 sei in der vergangenen Woche, wie in letzter Sitzung des Gemeinderats angekündigt, eine 5-köpfige Familie aus dem Irak eingezogen.
3. über die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022. BM Flik gab bekannt: insgesamt leben 3.075 Personen in Zell u. A., davon 1.506 Männer, 1.569 Frauen.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden folgende Themen angesprochen:

- Ein Sprecher teilte mit, dass der Landwirtschaftliche Ortsverein das Gremium gerne wieder zu einer Felderrundfahrt einläd. BM Flik sagte zu, einen Termin für Juni 2025 zu vereinbaren.
- Ein anderer Sprecher teilte mit, in einem Waldstück illegal entsorgten Müll gefunden zu haben.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 3. April 2025** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

<http://badboll.go-kirchheim.info>

Kommunale Wärmeplanung

Konvoi Voralb West

Aichelberg – Hattenhofen – Zell u. A.

Gemeinde Aichelberg



Gemeinde Hattenhofen



Gemeinde Zell u. A.



„Vorstellung Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung am 2. April 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das von Städten und Gemeinden eingesetzt wird, um eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung sicherzustellen. Dabei werden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Betracht gezogen.

Ziel ist es, die Wärmeversorgung in einer Kommune langfristig zu optimieren und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Kommunale Wärmeplanung beinhaltet unter anderem die Analyse des Ist-Zustands der Wärmeversorgung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und die Vorbereitung zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeversorgungssituation vor Ort.

Die Ergebnisse der Bestands- und die Potenzialanalyse liegen vor und wurden mit Vertretern verschiedener Interessensgruppen und der Öffentlichkeit ausgewertet. Hieraus wurden 5 Handlungsfelder abgeleitet und anschließend in entsprechenden Arbeitskreisen Ideen entwickelt, wie die Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen und Zell u. A. dem Ziel der Klimaneutralität näherkommen können. In den vergangenen Sitzungen der Gemeinderäte wurden diese ersten Ergebnisse vorgestellt und beraten. Der nächste Schritt ist nun, diese Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wir laden Sie daher herzlich zur Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

am Mittwoch, den 2. April 2025 von 19.00 bis 21.00 Uhr in die Gemeindehalle, Schulstraße 17 in Zell u. A. ein.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger nochmals die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu kommentieren, Fragen zu stellen und eigene Ideen vorzubringen.

Herr Matthias Weihermann, Geschäftsführer der Rationelle Energie Süd GmbH in Geislingen (RES), welche die kommunale Wärmeplanung für die drei Gemeinden durchführt, stellt die Vorgehensweise, Ziele und Ergebnisse der Wärmeplanung für die Gemeinden vor.

Kommen Sie daher gerne zahlreich **am 2. April 2025 um 19.00 Uhr in die Gemeindehalle Zell u. A.** und nutzen Sie die Gelegenheit, sich einzubringen

Heike Schwarz
Bürgermeisterin Aichelberg

Jochen Reutter
Bürgermeister Hattenhofen

Christopher Flik
Bürgermeister Zell u. A.

Information zu Grabräumungen auf dem Zeller Friedhof

Die Ruhezeiten der Gräber auf dem Zeller Friedhof betragen nach § 8 der Friedhofsatzung 15 Jahre bei Urnengräbern und 25 Jahre bei Sargbestattungen. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Nutzungsberechtigten/Hinterbliebenen der jeweiligen Gräber im Frühjahr des darauffolgenden Jahres angeschrieben mit der Bitte um Auskunft, ob das Grab geräumt oder verlängert werden soll. Die Verlängerung ist auf Antrag für maximal 5 Jahre möglich, danach kann eine erneute Verlängerung ggf. beantragt werden. Eine selbstständige Räumung ist möglich. Bitte dies der Gemeinde auf dem entsprechenden Antwortschreiben mitteilen.

Eine vorzeitige Grabräumung bei Sargbestattungen kann nach einer Liegezeit von 20 Jahren beantragt werden; nutzen Sie hierzu bitte den Antrag auf www.zellua.de unter „Rathaus-Vordrucke“.

Für die im Jahr 2024 abgelaufenen Gräber wurden die Nutzungsberechtigten bereits angeschrieben. Die Grabräumungsarbeiten beginnen in Kürze. Daher kann es auf dem Friedhof zu vermehrten Verschmutzungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Unsere Friedhofsordnung können Sie online auf www.zellua.de unter „Ortsrecht“ abrufen.

Bei Fragen zum Friedhof kontaktieren Sie bitte Frau Schwarz, Telefon 07164 80724.

Flohmarkt am Zeller Bauhof

Im Lauf der Zeit hat sich auf dem Zeller Bauhof das ein oder andere angesammelt, was im Alltag nicht mehr benötigt wird oder mittlerweile ersetzt wurde. Von Pflastersteinen über alte Maschinen bis hin zu Fundfahrrädern. Ob Heimwerker, Bastler oder einfach nur stöbern- jetzt sind Sie gefragt. Wir laden herzlich zum Flohmarkt auf dem Bauhof ein.

Am Dienstag, den 8. April 2025, bietet sich von 17.00 bis 19.00 Uhr die Gelegenheit, zahlreiche interessante Artikel auf unserem Bauhofgelände in den unteren Wängen zu entdecken und zu erwerben.

Bitte beachten Sie, dass der Verkauf ausschließlich gegen Barzahlung erfolgt. Zudem weisen wir darauf hin, dass für die gekauften Artikel keine Garantie übernommen wird. Eine Abholung muss selbst organisiert werden und kann nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter noch bis Donnerstag, 10. April 2025 um 16.30 Uhr erfolgen. Eine Anmeldung zum Flohmarkt ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf einen spannenden Tag.

Christopher Flik
Bürgermeister

Roland Greiner
Bauhofleiter

Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums der Gemeinde Zell u. A.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i. V. mit § 5 der Satzung über die Benutzung der Gemeindehalle (im nachfolgenden Sporthalle oder Halle genannt) und des Gymnastikraums der Gemeinde Zell u. A. – Benutzungsordnung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 13. März 2025 folgende **Gebührenordnung** als Satzung neu beschlossen:

§ 1 Regelmäßiger Übungsbetrieb in der Halle

(1) Für den aus dem Belegungsplan errechneten Übungsbetrieb der Sporthalle werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Örtliche Vereine und Organisationen | |
| 1.1 Sporthalle -1/3-Halle | 5,00 €/Std |
| 1.2 Sporthalle -2/3-Halle | 10,00 €/Std |
| 1.3 Gesamtsporthalle | 15,00 €/Std |



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

2. Auswärtige Vereine und Organisationen
- | | |
|---------------------------|-------------|
| 2.2 Sporthalle -1/3-Halle | 8,00 €/Std |
| 2.2 Sporthalle -2/3-Halle | 16,00 €/Std |
| 2.3 Gesamtsporthalle | 24,00 €/Std |

(2) Für die Benutzung gemäß Abs. 1 Ziff. 1.1 – 2.3 können die Benutzungsgebühren auf Grundlage des Belegungsplanes festgesetzt werden.

§ 2 Sportliche Veranstaltungen in der Halle

(1) Für sportliche Veranstaltungen (reine Veranstaltungszeiten) werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

1. Örtliche Vereine und Organisationen – Dauer bis 5 Stunden
- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1.1 Sporthalle -1/3-Halle | 50,00 €/Std |
| 1.2 Sporthalle -2/3-Halle | 100,00 €/Std |
| 1.3 Gesamtsporthalle | 150,00 €/Std |

2. Örtliche Vereine und Organisationen – Dauer über 5 Stunden
- | | |
|---------------------------|--------------|
| 2.1 Sporthalle -1/3-Halle | 80,00 €/Std |
| 2.2 Sporthalle -2/3-Halle | 160,00 €/Std |
| 2.3 Gesamtsporthalle | 240,00 €/Std |

3. Auf- und Abbau
Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt, wobei jeweils mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt wird
- | | |
|---------------------------|-------------|
| 3.1 Sporthalle -1/3-Halle | 5,00 €/Std |
| 3.2 Sporthalle -2/3-Halle | 10,00 €/Std |
| 3.3 Gesamtsporthalle | 15,00 €/Std |

4. Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen wird ein Zuschlag von 60 % zu den Ziffern 1.1 – 3.3 erhoben

5. Eine Bewirtschaftung in der Halle selbst ist bei Sportveranstaltungen nicht zulässig.

6. Werden neben Sportveranstaltungen Clubraum, Foyer, Küche, Theke und Kühlrichtung zum Zwecke der Bewirtschaftung in Anspruch genommen, sind die Gebühren gemäß §§ 5 und 6 zusätzlich zu entrichten.

§ 3 Sonstige Veranstaltungen in der Halle

Für sonstige Veranstaltungen werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Kleine Veranstaltungen – Dauer bis 5 Stunden
- | | |
|---|----------|
| 1.1 für die ganze Hallenfläche pro Veranstaltung | 250,00 € |
| 1.2 für zwei Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung | 175,00 € |
| 1.3 für ein Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung | 100,00 € |

2. Große Veranstaltungen – Dauer über 5 Stunden
- | | |
|---|----------|
| 2.1 für die ganze Hallenfläche pro Veranstaltung | 500,00 € |
| 2.2 für zwei Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung | 350,00 € |
| 2.3 für ein Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung | 200,00 € |

3. Auf- und Abbau – Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt, wobei jeweils mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt wird
- | | |
|---------------------------|-------------|
| 3.1 Sporthalle -1/3-Halle | 10,00 €/Std |
| 3.2 Sporthalle -2/3-Halle | 20,00 €/Std |
| 3.3 Gesamtsporthalle | 30,00 €/Std |

4. Aufbau- und Abbautage werden wie folgt gesondert berechnet:
- | | |
|----------------------------|-----------|
| 4.1 bis 4 Stunden pro Tag | 100 €/Tag |
| 4.2 über 4 Stunden pro Tag | 250 €/Tag |
- zu der Gesamtgebühr

§ 4 Regelmäßiger Übungsbetrieb im Gymnastikraum

(1) Für den aus dem Belegungsplan errechneten Übungsbetrieb des Gymnastikraums werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Örtliche Vereine und Organisationen | 3,50 €/Std |
| 1.2 Auswärtige Vereine und Organisationen | 6,00 €/Std |

(2) Für die Benutzung gemäß Abs. 1 Ziff. 1.1 und 1.2 können die Benutzungsgebühren auf Grundlage des Belegungsplanes festgesetzt werden.

§ 5 Benutzung von Foyer und Clubraum

Foyer und Clubraum werden, mit Ausnahme des regelmäßigen Übungsbetriebs nur zusammen vermietet. Für die Vermietung von Clubraum und Foyer werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Regelmäßiger Übungsbetrieb – Örtliche Vereine und Organisationen | 1,50 €/Std. |
| 2. Regelmäßiger Übungsbetrieb – Auswärtige Vereine und Organisationen | 2,50 €/Std. |
| 3. Kleine Veranstaltungen – Dauer bis 5 Stunden | 75,00 € |
| 4. Große Veranstaltungen – Dauer über 5 Stunden | 150,00 € |

§ 6 Benutzung von Küche, Theke und Kühlrichtung

(1) Für die Benutzung von Küche, Theke und Kühlrichtung werden folgende Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Benutzung von Küche und Theke | |
| 1.1 bei 2/3 Halle und Gesamtsporthalle | 80,00 €/Tag |
| 1.2 bei Foyer und Clubraum und bei 1/3 Halle | 40,00 €/Tag |
| 2. Benutzung der Kühlrichtung | |
| 2.1 bei 2/3 Halle und Gesamtsporthalle | 50,00 €/Tag |
| 2.2 bei Foyer und Clubraum und bei 1/3 Halle | 25,00 €/Tag |

(2) Beschädigte oder fehlende Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Möbiliar, Gläser, Geschirr, Besteck, u. ä.) sind vom jeweiligen Veranstalter der Gemeinde Zell u. A. zu entschädigen.

(3) Für die Benutzung von Tischen, Stühlen und beweglicher Bühneneinrichtung werden keine Gebühren erhoben, wenn Auf- und Abstuhlen bzw. Auf- und Abbau vom Veranstalter selbst erfolgt. Erfolgt das Auf- und Abstuhlen bzw. der Auf- und Abbau durch die Gemeinde, werden die entstehenden Kosten nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Zum Ansatz kommen: **60,00 € je Arbeitskraft/je angefangener Stunde.**

5. Sofern Kosten für Feuerwache, Sanitäts- und Ordnungsdienst oder sonstigen Sicherheitsdienst anfallen, sind diese besonders zu entrichten.

§ 7 Verleihung von Gegenständen

Für die Verleihung von Gegenständen werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|-----------|--------------|
| 1.1 Bühne | 200,00 € |
| 1.2 Tisch | 3,00 €/Tisch |
| 1.3 Stuhl | 1,00 €/Stuhl |

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Bei bestätigter und nicht in Anspruch genommener Reservierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25,- € erhoben.

2. Wenn nicht mindestens eine Woche vor der Veranstaltung abgesagt wird, fällt eine Stornogebühr in Höhe 50 % der Benutzungsgebühr an.

3. Für jeden eingetragenen Zeller Verein und für jede Zeller Organisation, die der Kinder- und Jugendarbeit oder der Seniorenarbeit dienen, ist eine „Sonstige Veranstaltung in der Gemeindehalle“ gem. § 3 oder eine Benutzung von Clubraum und Foyer gem. § 5, Nr. 1.3 und 1.4 gebührenfrei. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Halle, Foyer und Clubraum erstreckt sich die Gebührenfreiheit auf Halle, Foyer und Clubraum. Der Anspruch ist nicht auf ein folgendes Kalenderjahr übertragbar. Die Gebührenbefreiung erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Verwaltung.

4. Für eine Veranstaltung kann im Einzelfall eine Kautions von bis zu 1.000 € verlangt werden. Eine Überlassung gilt in diesem Fall erst als vereinbart, wenn die Kautions bei der Gemeindekasse Zell u. A. eingegangen ist. Die Kautions wird nach Veranstaltungsende mit geltend zu machenden Ersatzansprüchen verrechnet.

§ 9 Umsatzsteuer

Zu den Gebühren ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

§ 10 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist der Antragsteller, der tatsächliche Benutzer oder der Veranstalter.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebühren nach §§ 1 bis 6 und die Kautions nach § 8 Abs. 4 dieser Gebührenordnung entstehen mit der Genehmigung zur Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Gemeinde Zell u. A.
2. Die Gebühr ist innerhalb vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Gebührenregelung tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 13. März 2025

Christopher Flik
Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus ist am Dienstag, den 1. April 2025, am Vormittag geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Sie suchen ein besonderes Geschenk?

Wie wärs mit einem „Zeller Nummernschildhalter“?

Der Zeller Nummernschildhalter kann auf dem Rathaus, Zimmer 0.02 für **9,17 €/Stück** gekauft werden.

Ein Teil des Erlöses kommt der Förderung des Radverkehrs zu Gute. Greifen Sie jetzt zu!

Neue Mitarbeiterin auf dem Zeller Rathaus

Frau Rosemarie Gerst hat am 17. März 2025 als Assistentin des Bürgermeisters im Vorzimmer des Rathauses ihre Tätigkeit begonnen.

Die Wirtschafts- und Fremdsprachenkorrespondentin verfügt über langjährige Erfahrung in der Assistenz.

Sie wird künftig die Aufgaben im Bereich Jubilare, Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen, Geschäftsstelle Gemeinderat, Mitteilungsblatt sowie der Hallenbelegung wahrnehmen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Frau Gerst einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Bürgermeistersprechstunde

jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wird jedoch unter Telefon 07164 807-0 empfohlen.

Sollten Sie einen Termin außerhalb der Bürgermeistersprechstunde wünschen, vereinbaren Sie diesen bitte ebenfalls unter Telefon 07164 807-0.